



Ausschreibung zum Kreiskönigsschießen am 25.10.2020 in Schönewalde

- Veranstalter:** Elbe-Elster-Schützenkreis e.V.
- Meldung:** Die namentlichen Meldungen der Vereine sind unter Beifügung des Protokolls vom Vereinskönigsschießen zu erfolgen.
- Meldetermin ist 14 Tage vor dem Kreiskönigsschießen spätestens bis 11.10.2020
- Austragungsort:** Schießstand der SGi Schönewalde
- Beginn:** 09:00 Uhr Eintreffen der Schützen und Schützinnen
09:30 Beginn des Kreiskönigsschiessens
- Zulassung:** Alle Teilnehmer müssen nachweislich Vereinen angehören, welche Mitglied im EESK sind.
Startberechtigt sind Vereinskönigin, Vereinskönig und Vereinsjugendkönig/in oder ein Vertreter des amtierenden Königshauses.
Wenn ein Verein auf Grund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie kein Vereinskönigsschießen durchgeführt hat, kann das amtierende Königshaus aus dem vergangenen Jahr zum Kreiskönigsschießen antreten.
- Amtierende Kreiskönige können den Titel nach einem Jahr Pause wiedererlangen. Sie werden in der Wertung als Ritter/Dame/Prinz/Prinzessin aufgenommen.
- Startgeld:** Das Startgeld beträgt 10 Euro und ist vor Ort zu entrichten.
Schüler, Jugend und Junioren sind frei.
- Disziplin:** **König und Königin**
10 Schuss ohne Probe mit dem eigenen Luftgewehr stehend aufgelegt
oder
10 Schuss ohne Probe mit der eigenen Luftpistole stehend aufgelegt
auf elektronische Anlage Meyton
- Wertung:** Teilerwertung (Umrechnungsfaktor Gewehr-Pistole 2,5), Kreisschützenkönig/in wird der/die Schütze/in mit dem kleinsten Teiler. Bei Ergebnisgleichheit entscheidet der jeweils nächstbeste Teiler.

Elbe - Elster - Schützenkreis e.V.

Jugendkönig

10 Schuss ohne Probe mit dem eigenen Luftgewehr stehend aufgelegt
oder

10 Schuss ohne Probe mit der eigenen Luftpistole stehend aufgelegt

auf elektronische Anlage Meyton

Für Jugendliche unter 12 Jahren 10 Schuss stehend aufgelegt mit dem Lichtgewehr/ der Lichtpistole.

Wertung: Zehntelwertung.

Kreisjugendkönig/in wird der/die Schütze/in mit der höchsten Wertung.
Bei Ergebnisgleichheit entscheiden die jeweils letzten Schüsse.

- Bekleidung:** Schützenuniform oder Tracht mit Königskette.
Zum Schießen darf die Uniformjacke abgelegt werden.
Die Nutzung von Schießbekleidung ist nicht gestattet.
- Einsprüche:** Einsprüche können nur vom Bewerber auf dem Schießstand vorgebracht werden.
- Auswertung:** Die Auswertung erfolgt durch den Kreissportleiter mit Hilfe der Meyton-Anlage und LP - Anlage
- Proklamation:** Die Proklamation der Kreiskönige erfolgt im Anschluss nach dem Schießen durch den Kreissportleiter und den Kreisschützenmeister.

Anspruch auf einen Titel haben nur Schützen die zur Proklamation anwesend sind.

Die Könige erhalten eine Königskette für ein Jahr, zusätzlich eine Königsscheibe und einen Königsorden.

Der 1. und 2. Ritter (Dame, Prinz/Prinzessin) erhalten einen Orden.

Jeder Teilnehmer hat die Corona-Regeln strikt einzuhalten.

Die Anwesenheitsliste ist korrekt auszufüllen.

Die Teilnehmer dürfen sich nur zur festgelegten Startzeit auf dem Schießstand aufhalten.

Es gelten die Abstandsregeln und die Benutzung des Mund-Nasen-Schutzes bei Unterschreitung des Mindestabstandes.

Bei Verstößen hat der Inhaber des Hausrechtes das Recht, den Teilnehmer sofort des Geländes zu verweisen. Für entstehende Konsequenzen haftet der Teilnehmer.

Mit sportlichem Gruß



Heinz-Dieter Stahn

Kreisschützenmeister



Peter Löwe

Kreissportleiter